



CH-8320 Fehraltorf, ESTI

A-Post

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Ihr Zeichen: -
Unser Zeichen: WH/rf
Fehraltorf, 04.11.2025

Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage mit UVP

Das Projekt tangiert folgende Gebiete und folgende Anlagen: BLN-Gebiet «Reusslandschaft» 1501, Auengebiete, Gewässerschutzzonen, Nationalstrassen, Bahnen, Gasleitungen, usw.

Mit dem Gesuch werden Rodungen beantragt.

Verfahrensprogramm / Zeitplan

Projekt	L-2549711.1 380 kV-Leitung Beznau - Mettlen (TR2110 Niederwil - Obfelden) 380-/220 kV, Niederwil-Obfelden, (AG, ZH), Spannungserhöhung auf 2x380 kV. Das Projekt beinhaltet den: • Ersatz der bestehenden Freileitung L-0179324 auf teilweise neuem Trasse. • Neubau von 35 Stahlgittermasten inkl. Fundament • Neubau von 2 Übergangsbauwerken • Neubau einer doppelsträngigen Kabelleitung inkl. Schächten • Verstärkung von 6 bestehenden Fundamenten und 3 bestehenden Masten • Einzug neuer Leiter- und Erdseile • Montage neuer Isolatorenketten • Korrosionsschutz • Rückbau der bestehenden Freileitung mit 49 Masten Projektbedarf: Verbesserung der Versorgungssicherheit der Regionen Aargau West, Zürich Nord und linkes Zürichseeufer/Zug; Erhöhung der grenzüberschreitenden Netzkapazität (NTC) im Norden; Entlastung der Nord-Süd-Leitungsachse Laufenburg-Gösigen-Mettlen, Erhöhung der Vermaschung und damit der n-1-Sicherheit auf der Netzebene
---------	---

Gesuchsteller	Swissgrid AG Bleichemattstrasse 31 5000 Aarau 1
Betriebsinhaber	Swissgrid AG Bleichemattstrasse 31 5000 Aarau 1
Betroffene Kantone	Aargau, Zürich
Betroffene Gemeinden	Niderwil, Wohlen, Fischbach-Göslikon, Bremgarten, Bünzen, Besenbüren, Rottenschwil, Aristau, Jonen, Ottenbach, Affoltern a. Albis, Obfelden
Leitverfahren	Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art. 16 ff.
Leitbehörde / Bewilligungsbehörde	Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Art des Verfahrens	Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweissmassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 120 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

<u>WER</u>	<u>WAS</u>	<u>BIS WANN</u>
Swissgrid AG Bleichemattstrasse 31 5000 Aarau 1	Abschluss Rechtserwerb. Festlegung der Adressaten für persönliche Anzeigen. Mitteilung des Datums der öffentlichen Veranstaltung in den betroffenen Gemeinden. Festlegung des Termins für die Publikation des Gesuchs im Amtsblatt der Kantone Aargau und Zürich	15.01.2026
ESTI	Stellt Publikationstext (Textentwurf) und Gesuchsdokumente in Papier den Kantonen zu.	Nach Erhalt der Gesuchsunterlagen (in Papier) von Swissgrid spätestens 31.01.2026
Swissgrid AG Bleichemattstrasse 31 5000 Aarau 1	Steckt das Projekt im Gelände aus (für Kabelanlagen nicht zwingend)	Vor der Publikation des Gesuchs in den Amtsblättern der Kantone AG und ZH und bis zum Ablauf der öffentlichen Auflage des Gesuchs in den Gemeinden.
Kanton Aargau	Veranlasst die zeitlich abgestimmte Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage)	Nach Absprache mit ESTI und Swissgrid
Kanton Aargau	Informiert ESTI über st Stellungnahmen@esti.ch und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist	Spätestens 5 Arbeitstage vor Publikation

Kanton Zürich	Veranlasst die zeitlich abgestimmte Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage)	Nach Absprache mit ESTI und Swissgrid
Kanton Zürich	Informiert ESTI über stellungnahmen@esti.ch und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist	Spätestens 5 Arbeitstage vor Publikation
Swissgrid AG Bleichemattstrasse 31 5000 Aarau 1	Verschickt die persönlichen Anzeigen an Grundeigentümer / Entschädigungsberechtigte, deren Rechte nicht erworben werden konnte.	Spätestens mit der öffentlichen Publikation und öffentlichen Auflage des Gesuchs in den betroffenen Gemeinden
Swissgrid AG Bleichemattstrasse 31 5000 Aarau 1	Stellt ESTI eine digitale Kopie der Versand- und Abholbestätigungen der persönlichen Anzeigen zu.	Spätestens nach Ablauf der Publikationsfrist in den Gemeinden der Kantone AG und ZH
Kanton Aargau	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben. Beurteilung des eingereichten Rodungsdossiers und dessen Ergänzung auf der Seite 4 des Rodungsgesuches.	06.02.2026
Kanton Zürich	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben. Beurteilung des eingereichten Rodungsdossiers und dessen Ergänzung auf der Seite 4 des Rodungsgesuches.	06.02.2026
Bundesamt für Strassen ASTRA (Langsamverkehr und Historische Verkehrswege)	Stellungnahme an ESTI	12.01.2026
Bundesamt für Strassen ASTRA (Strassen)	Stellungnahme an ESTI	12.01.2026
Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL	Stellungnahme an ESTI (inklusive der Stellungnahme Luftwaffe)	12.01.2026
Bundesamt für Verkehr BAV	Stellungnahme an ESTI (→ insbes. 13.00 Aarau Verkehrs AG)	12.01.2026
Bundesamt für Umwelt BAFU, Sektion UVP	Stellungnahme an ESTI	10.04.2026
Eidgenössische Natur und Heimatschutzkommission ENHK	Stellungnahme an ESTI	10.04.2026
Eidg. Rohrleitungsin-spektorat ERI	Stellungnahme an ESTI (→ insbes. 5.00 Mastbilder und Kreuzungen)	12.01.2026
armasuisse Immobilien	Stellungnahme an ESTI	12.01.2026
Bundesamt für Kultur	Stellungnahme an ESTI	06.03.2026
Bundesamt für Raum-entwicklung (ARE)	Stellungnahme an ESTI	06.03.2026
EiCom	Stellungnahme an ESTI	12.01.2026

ESTI	Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plangenehmigung	18.05.2026
ESTI	Einsprachen und/oder Differenzen mit Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung; Erteilung der Plangenehmigung	06.11.2026
ESTI	Keine Einigung mit den Einsprechern oder Bundesbehörden, Überweisen der Unterlagen an das Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid.	06.10.2026

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und innerhalb von 14 Tagen beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Vorliegend befindet sich das Vorhaben ausserhalb der Bauzone.

Mit dem Bundesratsentscheid vom 31.08.2022 zum SÜL 611 wurde der Planungskorridor und die Übertragungstechnologie festgesetzt.

Kosten für die Publikation: Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

Adressatenliste

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation (vgl. eingangs beschriebenen Ablaufs) und öffentlichen Auflage sowie **zur Stellungnahme** zum Vorlageprojekt:

- Kanton Aargau per E-Mail an baubewilligungen@ag.ch
- Kanton Zürich per E-Mail an kofu@bd.zh.ch

Mit den Gesuchsunterlagen **zur Stellungnahme** zum Vorlageprojekt:

- Bundesamt für Strassen ASTRA Langsamverkehr/Historische Wanderwege per E-Mail an ivs@astra.admin.ch
- Bundesamt für Strassen ASTRA Abteilung Strassen per E-Mail an info@astra.admin.ch
- armasuisse Immobilien per E-Mail an Interessenwahrung.Immobilien@armasuisse.ch
- Bundesamt für Umwelt BAFU per E-Mail an: uvp@bafu.admin.ch
- Bundesamt für Verkehr BAV, Sektion Bewilligungen II per E-Mail an StabSI@bav.admin.ch
- Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL per E-Mail an obstacles@bazl.admin.ch
- Eidg. Rohrleitungsinspektorat ERI per E-Mail an eri@svti.ch
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE per E-Mail an info@are.admin.ch
- Bundesamt für Kultur BAK per E-Mail an baukultur@bak.admin.ch
- Eidg. Elektrizitätskommission Elcom per E-Mail an: info@elcom.admin.ch
- Eidg. Natur und Heimatschutzkommission per E-Mail an: frediguggisberg@enhk.admin.ch

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Walter Hallauer
Leiter Planvorlagen

Mitteilung ohne Unterschrift

Kopie an:
Swissgrid AG per E-Mail an luis.mata@swissgrid.ch